

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abt. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Stadtplanung – 14160 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Stapl 25 / Akteneinsicht SV
Bearbeiter/in: Hr. Köppen

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-
Zehlendorf von Berlin, Stadtplanung,
14160 Berlin

Dienstgebäude: Rathaus Zehlendorf,
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin
Raum E 223

Tel.: (030) **90 299-5510**
Zentrale: (030) 90 299-0
Intern: 9299-5510
Fax: (030) **90 299-7725**

stadtplanung@ba-sz.berlin.de

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/>

Datum: **17. August 2018**

Nur per E-Mail

Information zu Ihrem Akteneinsichtsbegehren in die städtebaulichen Verträge Lichterfelde-Süd und Fischerhüttenstraße 41, 43 sowie das 18. Protokoll der außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit E-Mail vom 03.07.2018 beantragten Sie, Ihnen den städtebaulichen Vertrag Lichterfelde-Süd (B-Plan 6-30) und den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6-24 betr. Teilflächen der Grundstücke Fischerhüttenstraße 41, 43 und Plüschowstraße in Berlin – Zehlendorf sowie das Protokoll der 18. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wirtschaft zu übersenden und Ihnen die dafür voraussichtlich anfallenden Kosten auf elektronischen Weg mitzuteilen. Ihr Begehren stützten Sie auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie auf das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformations-gesetz - VIG).

Mit E-Mail vom 03.07.2018 des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, im Folgenden Bezirksamt, wurde Ihnen mitgeteilt, die Zusendung der angeforderten Unterlagen sei leider nicht möglich.

Daraufhin legten Sie mit Schreiben vom 06.07.2018 Widerspruch gegen die E-Mail des Bezirksamtes vom 03.07.2018 ein. Sie begründeten Ihren Widerspruch damit, die Ablehnung Ihres Antrags sei nicht begründet worden. Es sei nicht ersichtlich, warum ein Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft vollständig oder in Teilen ausgeschlossen sei.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage teile ich Ihnen mit, dass Ihnen zum Stand 03.07.2018 kein Anspruch auf Akteneinsicht, Aktenauskunft oder Übersendung der entsprechenden Akten gewährt wurde, da die städtebaulichen Verträge zu diesem Zeitpunkt noch verhandelt wurden. Das Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft besteht gemäß § 10 Abs. 1 IFG aber bis zum Ab-

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Steglitz
Konto-Nr.: Berliner Sparkas-
1 210 003 402 se
IBAN:
DE36 1005 0000 1210 0034 02

Bankleitzahl:
100 500 00
BIC:
BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:
S-Bahnhof: Zehlendorf (S1)
Bus: Rathaus Zehlendorf
(101, 112, 115, 118, 184,
285, 623, M48, X10)

behindertengerechter
Zugang:
Eingang Kirchstr. 3,
Bauteil E

Fahrrad-Stellplätze:
vorhanden

schluss eines Verwaltungsverfahrens nicht für Entwürfe zu Entscheidungen sowie zu Arbeiten zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung. In-soweit Ihr Antrag sich auf Umweltinformationen bezieht, ergibt sich dies aus § 8 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 4 UIG, wonach vertrauliche Beratungen von informationspflichtigen Stellen sowie noch nicht abgeschlossene Schriftstücke von einer Akteneinsicht oder Aktenauskunft ausgenommen sind.

Insofern Sie um Akteneinsicht, Aktenauskunft und Übersendung des Protokolls der 18. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wirtschaft bitten, ist Ihr Antrag zunächst dahingehend zu korrigieren, dass der Ausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung tagte. Das Protokoll wurde bisher noch nicht vom Ausschuss genehmigt, sodass es nach wie vor dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses unterliegt und einer Akteneinsicht schon aus diesem Grund nicht zugänglich ist.

Das VIG ist vorliegend nicht tangiert, da sein Anwendungsbereich sich auf Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte), bezieht.

Ende Juli wurden die städtebaulichen Verträge unterzeichnet. Die behördlichen Entscheidungsprozesse sind daher abgeschlossen. Die Sach- und damit die Rechtslage haben sich deshalb geändert. Grundsätzlich steht Ihnen deshalb ein Anspruch auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft zu. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass durch das Bekanntgeben der Informationen keine schützenswerten personenbezogenen Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht werden, es sei denn die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntmachung überwiegt. Hiervon ausgehend sind die Betroffenen um Mitteilung gebeten worden, ob der von Ihnen erbetenen vollständigen Akteneinsicht zugestimmt wird (§ 9 Abs. 1 UIG und § 6, 7 IFG i.V.m. § 14 Abs. 2 IFG).

Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen richtet sich nach §§ 16, 18 a IFG i.V.m. §§ 2, 6, 16 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. § 1 Abs. 1 Tarifstellen 1001 c) und 1004 a) bis c) der Verwaltungsgebührenordnung. Maßgeblich für die Gebührenbemessung ist der Umfang des voraussichtlich anfallenden Verwaltungsaufwandes. Hierzu zählen die Personal- und die Sachkosten eines Arbeitsplatzes. Danach werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 179,52 € für den B-Plan 6-24 bzw. 299,20 € für den B-Plan 6-30 anfallen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der beiden städtebaulichen Verträge noch für dieses Jahr bzw. Anfang nächsten Jahres zusammen mit der Auslegung der Entwürfe der beiden Bebauungspläne im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehen ist. Innerhalb der jeweils bekannt gemachten Auslegungen können Sie ohne Anmeldung im Rathaus Zehlendorf, Bauteil E, Fachbereich Stadtplanung vorbeischaun. Auf Wunsch können Ihnen Fragen jeweils persönlich erläutert werden. Dies erfolgt kostenfrei für den B-Plan 6-24 voraussichtlich im 4. Quartal 2018, für den B-Plan 6-30 im 1. Quartal 2019 in den Räumen des Stadtplanungsamts.

Anlage 1: Information über die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 DSGVO)

Mit freundlichen Grüßen

Noack
Stellvertretender Fachbereichsleiter